

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.11.2025

Sitzungsdatum: Montag, den 24.11.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:37 Uhr
Ort, Raum: Wagensteig, Dorfgemeindehaus Wagensteig,
Dorfstraße 13, 79256 Buchenbach

zu 1 **Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2025**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums und die Tagesordnung fest. Er weist besonders auf den Vortrag von Herrn Christian Brauner hin.

Im Anschluss fragt er die Mitglieder des Gemeinderates, ob sich zur Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2025 Änderungs- oder Ergänzungswünsche ergeben hätten. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

zu 2 **Bekanntgaben**

Der Bürgermeister gibt Folgendes bekannt:

- Für die Werkrealschule Dreisamtal hat die Gemeinde für die in Sommerbergschule untergebrachten Klassen 5 und 6 aus dem Digitalpakt einen Betrag von 30.800 Euro erhalten.
- Weiter habe die Gemeinde im Rahmen des Kommunalen Wärmeplans einen Betrag von 10.000 Euro für das Jahr 2025 erhalten. Der Plan werde in 2025 in Angriff genommen. Des Weiteren erläutert der Bürgermeister die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsgrundlagen.
- Die Abschlusssitzung des Gemeinderats war im Sitzungskalender für den 15.12. terminiert. Wegen der Öffnungszeiten der Gaststätte soll der Termin auf den 16. oder 17. Dezember verschoben werden.

zu 3 **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fahrradcarport und zwei Stellplätzen in Buchenbach, Sommerberg 6a, Flst. Nr. 20/2, Gemarkung Buchenbach**

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fahrradcarport und zwei Stellplätzen. Es wird die Bauflucht Richtung Wald entsprechend dem Bebauungsplan „Schmidshof“ eingehalten. Ebenso wird die die Anzahl von maximal zwei Vollgeschossen eingehalten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmidshof“.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Schmidshof wurden beantragt:

1. Für die Dachneigung sind 48° geplant statt höchstens 30° Dachneigung (Abweichung von 18°, § 9, Abs.4, b) Bebauungsplan Schmidshof).
2. Die Höhe der Gebäude darf von Straßenoberkante bis zur Traufe 6,50 m betragen. Geplant sind 7,27 m (Abweichung von 0,77 m, § 9 Abs. 2 Bebauungsplan Schmidshof).
3. Der Kniestock bei Gebäuden mit 48° Dachneigung darf 0,80 m betragen. Geplant sind 1,01 m (Abweichung um 0,21 m, § 9 Abs. 7 Bebauungsplan Schmidshof).
4. Die Gebäudelänge soll bei 2-geschossigen Gebäuden in der Regel mindestens 11,00 m betragen. Geplant sind 8,00 m (Abweichung von 3,00 m, § 9 Abs. 1 Bebauungsplan Schmidshof).
5. Beantragt wird eine Befreiung von der Festsetzung zur beizuhaltenden natürlichen Geländeoberfläche gemäß § 31 Abs. 2 BauGB (§ 12 Abs. 1 Bebauungsplan Schmidshof).

Der Bauplatz ist durch die Teilung des Grundstücks Flst.Nr. 20/1 entstanden.

Der Bürgermeister bittet den anwesenden Bauherrn um Stellungnahme. Dieser erklärt, dass die heute vorgestellten Pläne nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.

Nach eingehender Beratung des weiteren Vorgehens, schlägt der Bürgermeister vor, eine Beschlussfassung im elektronischen Verfahren herbeizuführen, sobald die vollständigen und korrekten Unterlagen vorliegen werden.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass – nachdem der in der Sitzung anwesende Bauherr seinen Antrag zurückgezogen habe - keine Abstimmung mehr erforderlich sei. Sobald ein neue und vollständiger Antrag vorliege, werde eine Beschlussfassung als elektronischen Verfahren (Umlauf) erfolgen.

zu 4 Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“

Der Bürgermeister informiert zum beabsichtigten Förderantrag. Die Gemeinde Buchenbach beabsichtigt, im Rahmen des Projektauftrags 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eine Interessenbekundung für die Sanierung der Sommerberghalle einzureichen.

Der Deutsche Bundestag hat für dieses Programm im Bundeshaushalt 2025 Mittel in Höhe von 333 Millionen Euro im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ bereitgestellt. Das Programm wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) über das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umgesetzt und löst das bisherige Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ab. Gefördert werden kommunale Sportstätten, deren bauliche und energetische Sanierung zur Stärkung der lokalen Infrastruktur beiträgt. Der Schwerpunkt liegt auf der umfassenden Sanierung und Modernisierung bestehender Anlagen. Ersatzneubauten sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig.

Die geplante Maßnahme der Sanierung der Sommerberghalle ist als umfassende Sanierung im Sinne der Förderrichtlinien des Bundesprogramms einzustufen und damit grundsätzlich

förderfähig. Die im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) der Städtebauförderung bereitgestellten Landesmittel reichen für die Umsetzung dieser Maßnahme nicht aus. Eine ergänzende Förderung durch den Bund ist daher zwingend erforderlich, um die finanzielle Realisierung des Projekts sicherzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die für die Teilnahme an diesem Förderprogramm erforderliche Interessenbekundung fristgerecht einzureichen und die Vorbereitung des Förderantrags einzuleiten.

Nach intensiver Diskussion ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf. Es ergeht daraufhin die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Projektauftrags 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eine Interessenbekundung für die Sanierung der Sommerberghalle einzureichen.
2. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, bei positiver Auswahl das Förderantragsverfahren vorzubereiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

zu 5 Annahme von Spenden durch die Gemeinde

In der Gemeinderatssitzung vom 12.06.2006 wurde das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom Gemeinderat beraten und beschlossen. Demnach hat der Gemeinderat bei Spenden über 250,00 € über deren Annahme zu beraten und beschließen.

Im Monat Mai ist bei der Gemeinde Buchenbach von Herrn Daum eine Spende über 1.000 EUR eingegangen. Dem ging ein umfangreicher Feuerwehreinsatz im Januar voraus. Jeder Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach ist je eine Spende in Höhe von 500 € zugedacht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Geldspende von Herrn Daum über 1.000 €.

zu 6 Information des Gemeinderats zum Thema vorbeugender Katastrophenschutz in Buchenbach Gast: Christian Brauner Risk Management

Herr Christian Brauner (Christian Brauner Risk Management, Horben) erläutert dem Gemeinderat in seinem Vortrag die Grundlagen des Katastrophenschutzes sowie die Rollen von Verwaltung, Gemeinderat und Einsatzkräften bei außergewöhnlichen Ereignissen. Die Inhalte seines Referats stützen sich auf jahrzehntelange Erfahrungen aus internationalen Katastrophenhilfeeinsätzen, Untersuchungen zu Klimawandelfolgen und der Entwicklung moderner Einsatz- und Sicherheitskonzepte.

Risiko- und Krisenmanagement

Krisen entstehen, wenn ein Ereignis die üblichen organisatorischen Abläufe überfordert.

Der Risikomanagementprozess umfasst:

- Identifikation von Risiken
- Analyse und Beurteilung
- Entscheidung über Verzicht, Akzeptanz oder Minderungsmaßnahmen
- Umgang mit Restrisiken durch Vorbereitung, Transfer oder Krisenmanagement

Wichtig ist, nicht nur Schadensereignisse zu kennen, sondern die Antizipation:
Was passiert, wenn es passiert? Was ist dann das Ziel? Welche Maßnahmen mindern Schäden?

Unterscheidung Notfall vs. Krise

Notfallmanagement betrifft alltägliche, gut bekannte Ereignisse. Krisenmanagement hingegen behandelt seltene, komplexe oder extreme Situationen, die die Routine überfordern. Eine Krise kann, muss aber nicht, ein „Katastrophenfall“ im gesetzlichen Sinne sein.

Beispiele für außergewöhnliche Ereignisse:

Zu den kritischen Lagen zählen u. a. extreme Wetterereignisse, Hitzeperioden, Infrastrukturausfälle, Amoklagen, große Schadenslagen, Flüchtlingsbewegungen oder Pandemien.

Grundlagen des Bevölkerungsschutzes

Bevölkerungsschutz umfasst alle nichtpolizeilichen und nichtmilitärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Eine Krise erfordert eine **Besondere Aufbauorganisation (BAO)**, also Strukturen, die über das Alltagsgeschäft hinausgehen.

Führungsorganisation im Krisenfall

Ein strukturiertes Führungssystem besteht aus:

- Verwaltungsstab (administrativ-organisatorisch)
- Technische Einsatzleitung (operativ-taktisch)
- Bürgermeister(in) als politisch verantwortliche Spitze

Rolle des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt Feuerwehr und Einsatzorganisationen, entscheidet über Ressourcen und wird vom Kommandanten beraten.

Punkt- vs. Flächenereignisse

Punkt ereignisse (z. B. Zugunglück) sind gut durch professionelle Kräfte beherrschbar. Flächenereignisse (Stromausfall, Hochwasser) erfordern die Selbsthilfe der Bevölkerung.

Warnung und Information der Bevölkerung

Warnsysteme wie Sirenen, Apps und Cell Broadcast sind wichtig. Dennoch reichen Warnungen allein nicht – die Bevölkerung braucht konkrete lokale Handlungsanweisungen.

Alarm- und Einsatzplanung

Wirksamer Schutz entsteht durch Monitoring, klare Alarmstufen, definierte Abläufe und kommunale Einsatzpläne.

Menschliche Risiken – Erkenntnisse aus vergangenen Ereignissen

Viele Todesopfer starben durch Fehleinschätzungen oder fehlende Warnungen.
Risikokommunikation muss klar und rechtzeitig sein.

Fazit

Katastrophenschutz erfordert Risikomanagement, Führungsstrukturen, Warnsysteme, Einsatzplanung und eine resiliente Bevölkerung.

Im Anschluss an den Vortrag erhalten die Mitglieder des Gremiums erneut die Möglichkeit Fragen zu stellen.

zu 7 Fragemöglichkeit für Einwohner

Ein Zuhörer erklärt, dass er in letzter Zeit Probleme hinsichtlich eines sicheren für die im Baugebiet „Am Hitzenhof“ lebenden Kinder wahrnehme. Die Kinder seien auf dem Radweg zur Bushaltestelle Diezendobel unterwegs und müssten beim Bushäusle die L128 überqueren. Dies sei sehr gefährlich für die Kinder, da dort eine schlechte Übersicht gegeben sei. Der Bürgermeister erklärt, dass man diese Wahrnehmung mit Verkehrsbehörde erörtere und neu bewerten lasse. In der anschließenden Diskussion verwiesen mehrere Gemeinderäte darauf, dass es auch möglich sei zur etwas weiter entfernten Bushaltestelle in der Ortsmitte zu gehen. Dahin sei der Weg beleuchtet und sicherer.

Ein weiterer Zuhörer verweist darauf, dass der Bus an der Ecke Gewerbestraße/Erlenhofstraße aufgrund von parkenden Fahrzeugen nicht durchgekommen sei. Er regt hier an, im oberen Bereich der Straße die Anordnung eines Halteverbots zu beantragen.

Eine Zuhörerin fragt ob es schon Ideen zu Alternativen zur eingestellten Grünlandförderung gebe. Sie regt an, dabei auch eine Senkung des Grundsteuerhebesatzes für die Landwirtschaft in Betracht zu ziehen. Weiter verweist sie auf Parkprobleme bei der Sommerbergschule. Der Bürgermeister erklärt, dass dies im Rahmen von kommenden Planungen aufgegriffen werden könne.

zu 8 Wünsche und Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:37 Uhr